

AGB's

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Toto's Restaurant Sporthotel Ruhrtal

1. Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen gelten für: Beherbergungsverträge, Verträge betreffend der Überlassung von Bankett- und Konferenzräumen, Verträge über die Durchführung von Veranstaltungen (Bankette, Seminare, Tagungen, etc.) sowie der damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen des Hotels.

2. Vertragsabschluss

Wird ein Hotelzimmer, Bankettraum oder eine Leistung bestellt und durch das Sporthotel Ruhrtal zugesagt, so ist ein Vertrag zustande gekommen. Wir erhalten von Ihnen eine schriftliche Bestellung, die wir Ihnen dann auch umgehend bestätigen.

3. Options- und Kontingent-Reservierungen

Reservierungen von Leistungen, die zunächst nur das Sporthotel Ruhrtal binden, wandeln sich in eine feste Buchung um, wenn der Kunde nicht innerhalb der schriftlich vereinbarten Frist seinen Rücktritt von der Reservierung erklärt. Ist keine Frist vereinbart worden, kann der Rücktritt spätestens 1 Monat vor Beginn der Leistungserbringung schriftlich dem Sporthotel Ruhrtal erklärt werden.

4. Leistungen

Das Sporthotel Ruhrtal ist verpflichtet, die vom Besteller bestellten und vom Sporthotel Ruhrtal zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Besteller ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise des Sporthotel Ruhrtal zu zahlen und Auslagen des Sporthotel Ruhrtal an Dritte zu ersetzen. Die Preise bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Sind in der Bestätigung feste Preise genannt und liegen zwischen dem Vertragsabschluss und der Leistungserbringung mehr als 6 Monate, so ist das Sporthotel Ruhrtal berechtigt, Preisänderungen vorzunehmen. Ohne anders lautende schriftliche Abmachung ist der Hotelzimmerbezug nicht vor 15:00 Uhr des Anreisetages möglich und die Zimmerrückgabe hat bis 11:00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen. Reservierte Zimmer müssen bis 19:00 Uhr des Anreisetages bezogen werden. Ist dies nicht geschehen, kann das Sporthotel Ruhrtal das Zimmer anderweitig abgeben. So entfällt die Verpflichtung des Gastes zur Bezahlung in Höhe der anderweitig erzielten Einnahmen für diesen Zeitraum. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räume. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, so ist der Hotelier verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Hause oder in anderen Objekten zu bemühen.

5. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich vor Ort bei Abreise im Sporthotel Ruhrtal. Rechnungen können nur bei vorliegender schriftlicher Kostenübernahmebestätigung durch Ihre Firma zugeschickt werden. Die zugesandten Rechnungen der Firma Sporthotel Ruhrtal sind binnen 10 Tage ab Zugang ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das Sporthotel Ruhrtal berechtigt, Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Eckzinssatz der EZB zu berechnen, sowie die Daten an Dritte weiterzugeben. Die Firma Sporthotel Ruhrtal ist jederzeit berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Werden die vom Sporthotel Ruhrtal erbetenen Vorauszahlungen nicht zum vereinbarten Termin geleistet, so entbindet dies den Hotelier unmittelbar von der getroffenen Vereinbarung. Hat ein Dritter für einen Kunden bestellt, haftet er dem Sporthotel Ruhrtal gegenüber mit dem Kunden als Gesamtschuldner.

6. Rücktritt des Bestellers

Ein Rücktritt des Bestellers von dem mit dem Sporthotel Ruhrtal geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Sporthotel Ruhrtal. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Der Gast haftet, wenn er die bestellte Leistung nicht in Anspruch nimmt (Absage). Er bleibt rechtlich verpflichtet, den Preis für die vereinbarte Hotelreservierung & Veranstaltungsräume zu bezahlen, ohne dass es auf den Grund der Verhinderung ankommt (§ 552 BGB).

Es werden folgende Stornierungskosten vereinbart:

Vermietung von Hotel- und Veranstaltungsräumen

- a) 90. bis 30. Tage vor Ankunft/Veranstaltungstermin 20 % des vereinbarten Preises
- b) 29. bis 14. Tage vor Ankunft/Veranstaltungstermin 40 % des vereinbarten Preises
- c) 13. bis 7. Tage vor Ankunft/Veranstaltungstermin 60 % des vereinbarten Preises
- d) 6. bis 0. Tage vor Ankunft/Veranstaltungstermin 90 % des vereinbarten Preises

Vereinbarte gastronomische Leistungen

- a) 180. bis 90. Tage vor Veranstaltungstermin 30 % des vereinbarten Preises
- b) 90. bis 30. Tage vor Veranstaltungstermin 60 % des vereinbarten Preises
- c) 30. Tage vor Veranstaltungstermin 80 % des vereinbarten Preises
- d) 20 Tage vor Veranstaltungstermin 100 % des vereinbarten Preises

Änderung der Gästezahl:

Bitte teilen Sie uns 1 Woche (7 Tage) vor Ihrer Veranstaltung die zu erwartende Anzahl Ihrer Gäste mit.

Die schriftlich (per Mail oder Fax) mitgeteilte Personen/Gästeanzahl gilt als verbindliche Berechnungsgrundlage der Veranstaltung in den Gasträumen im Sporthotel Ruhrtal

Diese vorgegebene Personenzahl ist Grundlage für die Rechnungserstellung am Tag der Veranstaltung und verbindlich!

3 Tage vor der Veranstaltung benötigen wir den Tisch- und den Gästeplan um Ihre Feier entsprechend vorzubereiten.

7. Veranstalter

Als Veranstalter gilt, wer als Auftraggeber des Sporthotel Ruhrtal gegenüber auftritt; ist diese Person nicht gleichzeitig der tatsächliche Veranstalter, so haftet der Veranstalter und die als bevollmächtigt auftretende Person als Gesamtschuldner.

Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Veranstalters vorliegt.

8. GEMA

Bei Veranstaltungen mit musikalischem Hintergrund ist der Veranstalter verpflichtet, GEMA Gebühren abzuführen. Der Auftraggeber hat für seine Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstige Vorschriften.

An Dritte zu zahlende Abgaben, insbesondere GEMA Gebühren, hat er unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten.

Alle Musikveranstaltungen müssen vom Veranstalter vorab der GEMA gemeldet und ggf. auch wieder storniert werden. Das Hotel wird vom Veranstalter bezüglich eventueller Forderungen der GEMA, die aus unerlaubter Nutzung der Rechte der GEMA oder Dritter (z.B. wegen Nichtanmeldung durch den Veranstalter) entstanden sind, freigestellt.

9. Haftung des Bestellers

Der Besteller haftet für Schäden, die im sachlichen Zusammenhang mit seiner Veranstaltung entstehen unabhängig vom Grad des Verschuldens. Dies gilt auch dann, wenn Schäden durch seine Verrichtungsgehilfen, Teilnehmer oder Sonstige Personen, die der Risikosphäre des Bestellers zugehören, verursacht werden.

Der Besteller haftet zudem für die Bezahlung etwaiger, von Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellte Speisen und Getränke, soweit dies nicht im Vorfeld ausdrücklich anders vereinbart wurde.

10. Rücktritt des Hoteliers

Das Sporthotel Ruhrtal ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere vom Sporthotel Ruhrtal nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, oder falls Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. über die Identität des Bestellers oder den Zweck der Veranstaltung, gebucht werden.

11. Gerichtsstand

Es gilt das deutsche Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hattingen